



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. März 2021 (Vf. 27-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und die Begrünung baulicher Anlagen in der Stadt Regensburg (Freiflächengestaltungssatzung – FGS) der Stadt Regensburg vom 3. Februar 2020 (ABI Nr. 7)

PII-G1310.21-0008

Drs. 18/15365

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident